

„unabhängig – engagiert – solidarisch“
Erweiterungen der Leistungen des Solidarfonds
des Pfarrerinnen- und Pfarrervereins in der EKHN e. V.

In seiner Sitzung am 24. April 2023 hat das Kuratorium des Solidarfonds Leistungserweiterungen beschlossen. Zwei bestehende Pauschalen werden erhöht, zwei neue Leistungen kommen hinzu:

Verbesserung bestehender Leistungen:

1. Erhöhung der Pflegehilfsmittel-Pauschale von bisher 1.000,- auf nunmehr bis zu 2.000,- € pro Kalenderjahr (gültig rückwirkend zum 01.01.2023)
2. Erhöhung der Brillenpauschale von bisher 250,- € auf nunmehr bis zu 300,- € alle zwei Jahre nach Rechnungsdatum (gültig ab 01.07.2023)

Neue Leistungen:

3. Zuschuss zu Kinderwunschbehandlung; pro Kinderwunsch-Versuch bis zu 600,- € (rückwirkend zum 01.01.2023)
4. Pauschale Leistung beim Eintritt in den Ruhestand in Höhe von € 600,- (Nachweis über Urkunde Ruhestandsversetzung; rückwirkend zum 01.01.2023)

Das Kuratorium tagt einmal im Jahr und stellt, unter anderem, die Richtlinien für die Gewährung von Hilfen des Solidarfonds auf (Satzung des Solidarfonds § 4, Abs. 3). Mit den Leistungserweiterungen setzt das Kuratorium Anregungen des Verwaltungsrats um! Der Vorstand des Pfarrerinnen- und Pfarrervereins hat die Erweiterungen genehmigt, sodass die neuen Regelungen zum 01.07.2023 in Kraft treten können.

Und noch etwas: Corona hat Spuren hinterlassen – auch bei der Antragstellung im Solidarfonds. Es werden seit einiger Zeit deutlich mehr verjährte Unterlagen eingereicht als in den Jahren vor der Corona-Pandemie. Der Verwaltungsrat reagiert darauf und hat daher in seiner letzten Sitzung am 19.06.2023 beschlossen, für Ansprüche aus dem Jahr 2021 die Verjährungsfrist einmalig bis 30.09.2023 zu verlängern!

Leistungen nah an unseren Mitgliedern!